

Geplantes, neues Recht (ab 1. Januar 2008)

Kapitalgesellschaften

Körperschaftsteuer

Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 15 Prozent

Gewerbesteuer

- die Gewerbesteuermesszahl wird auf 3,5 Prozent gesenkt
- Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe entfällt

Gesamtsteuersatz

nominaler Gesamtsteuersatz sinkt auf 29,8 Prozent (bei 400 Prozent Gewerbesteuerhebesatz)

Personenunternehmer

Einkommensteuer (zwei Varianten)

1. *Thesaurierungsbegünstigung*

- einbehaltener Gewinn kann ganz oder teilweise einem Gesamtsteuersatz von 29,8 Prozent (incl. Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag) unterworfen werden
- Nachversteuerung einer Entnahme dieser Gewinnanteile zum Abgeltungssteuersatz von 25 Prozent zzgl. Solidaritätszuschlag

2. *Einmalbesteuerung*

- wie bisher
- Ausnahme: der maximale Grenzsteuersatz erhöht sich von 42 Prozent auf 45 Prozent zzgl. Solidaritätszuschlag (sog. Reichensteuer)

Faktor für die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer erhöht sich auf 3,8 (für beide Varianten)

Gewerbesteuer

- Grundfreibetrag von 24 500 Euro
- Staffeltarif entfällt vollständig
- Senkung der Gewerbesteuermesszahl auf 3,5 Prozent
- Betriebsausgabenabzug entfällt

Gewerbesteuer/ Hinzurechnung

- Hinzurechnung aller Zinsen mit 25 Prozent
- in der Regel Hinzurechnung der pauschalierten Finanzierungsanteile für Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern: 18,75 Prozent
- beweglichen Wirtschaftsgütern: 5 Prozent
- Grundfreibetrag von 100 000 Euro

Bewertung / Forderungen der IHK

positiv:

Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit

Forderungen:

- Senkung der Ertragsteuerbelastung auf 25 Prozent unter Einschluss eines Ersatzes der Gewerbesteuer
- Senkung der effektiven Steuerlast im selben Umfang

positiv:

- mehr Flexibilität für größere Personenunternehmen

negativ:

- zu geringer Begünstigtenkreis
- Verkomplizierung des Steuerrechts

Forderungen:

- Senkung der Ertragsteuerbelastung für einbehaltene Gewinne auf 25 Prozent
- Verbesserung der Abzugsfähigkeit von Pensionsrückstellungen
- Erweiterung des Begünstigtenkreises
- Beibehaltung einer Staffelung oder Erhöhung des Freibetrags bei der Gewerbesteuer

negativ:

- grundsätzliche Ablehnung von Hinzurechnungen (Substanzbesteuerung)

Forderungen:

- keine Substanzbesteuerung
- eine Gemeindegewinnsteuer ohne Hinzurechnungen als Ersatz für die Gewerbesteuer
- zumindest Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage mit der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer

Geplantes, neues Recht (ab 1. Januar 2008)

Zinsschranke

- komplizierte Zinsschrankenregelung beschränkt die Abzugsfähigkeit von Zinsaufwendungen auf 30 Prozent des Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen
- eine Freigrenze von 1 Mio. Euro soll kleine und mittelständische Unternehmen schonen
- die Zinsschranke findet keine Anwendung, wenn der Betrieb die Eigenkapitalquote des Konzerns, dem er angehört nicht unterschreitet (sog. Escapeklausel)
- keine vollständige Abschaffung der komplizierten Gesellschafterfremdfinanzierungsregelung

Degressive Abschreibung

- Abschaffung der degressiven Abschreibung

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

- die Sofortabschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter wird auf 150 Euro beschränkt
- jährliche Poolbildung für Wirtschaftsgüter von 150 bis 1 000 Euro
- steuerliche Behandlung aller Wirtschaftsgüter innerhalb eines Pools wie ein Wirtschaftsgut
- einheitliche Abschreibung jedes Pools über fünf Jahre

Verlustbeschränkung bei Anteilseignerwechsel von Kapitalgesellschaften

- bei Anteilseignerwechsel größer 25 Prozent innerhalb von fünf Jahren geht der vorhandene Verlust aus den Vorjahren anteilig unter
- bei Anteilseignerwechsel größer 50 Prozent geht der Verlust in voller Höhe unter

Bewertung / Forderungen der IHK

negativ:

- erhebliche Verkomplizierung des Steuerrechts

Forderungen:

- zumindest Verdopplung der Zinsabzugsgrenze von 30 Prozent auf 60 Prozent
- fremdfinanzierte Forschung darf nicht bestraft werden
- Abschaffung der speziellen Gesellschafterfremdfinanzierungsregelungen
- Freibetrag anstatt Freigrenze sowie Erhöhung des Betrages, um den Mittelstand zu schonen

negativ:

- investitionshemmend

Forderung:

- Abschreibungen müssen den tatsächlichen Werteverzehr widerspiegeln

positiv:

- Poolbildung stellt eine bürokratiefreundliche Alternative dar

negativ:

- Abschaffung der alten GWG-Regelung hätte ohne Poolbildung zu einer unverhältnismäßigen Steigerung der Bürokratie geführt
- investitionshemmend

Forderungen:

- Poolbildung für Wirtschaftsgüter bis mindestens 2 500 Euro mit einer Abschreibungsdauer von maximal vier Jahren
- Bagatellgrenze erhöhen

negativ:

- Regelung zu restriktiv / wenig zielgenau
- normale Umstrukturierung darf nicht behindert werden

Forderungen:

- sinnvolle Konzernumstrukturierungen und Sanierungsmöglichkeiten müssen auch in Zukunft möglich sein
- für Kapitalerhöhungen sowie für börsennotierte Unternehmen sollten Ausnahmeregelungen geschaffen werden